

Norbert R. Adami

WESSEN SIND  
DIE ÄLTEREN RECHTE

Zum russisch-japanischen Streit  
über die Kurilen



OAG aktuell  
Vorträge · Materialien

Nr. 48

Die OAG ist eine 1873 in Japan durch deutsche Kaufleute, Gelehrte und Diplomaten gegründete Vereinigung, deren Ziel es u.a. ist, die Länder Ostasiens, insbesondere Japan, zu erforschen und Kenntnisse darüber zu verbreiten.

Die Reihe *OAG aktuell* erscheint in unregelmäßigen Abständen und geht allen Mitgliedern der OAG kostenlos zu. Soweit die jeweilige Auflage reicht, steht sie auch anderen Interessenten zur Verfügung.

Die Manuskripte für die Reihe *OAG aktuell* gehen in der Regel auf Vorträge zurück, die in der OAG Tokyo gehalten wurden. Sie enthalten grundsätzlich die Auffassung der jeweiligen Verfasser, die sich nicht notwendigerweise mit der Auffassung der OAG zu decken braucht.

Das vorliegende *OAG aktuell* beruht auf einem Vortrag, der am 6. Februar 1991 in der OAG gehalten wurde.

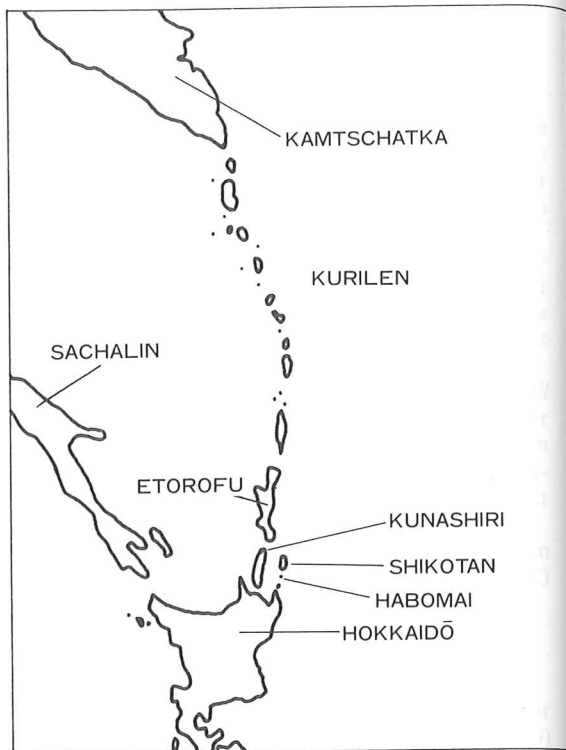
Redaktion: Uli Pauly

Copyright © 1991 Deutsche Gesellschaft für Natur- und Völkerkunde Ostasiens (OAG) Tokyo, Japan

Printed in Japan, by Komiyama Printing Co.,

März 1991

ISSN 0915-8790



## Wessen sind die älteren Rechte?

### Zum russisch-japanischen Streit über die Kurilen

NORBERT R. ADAMI

#### Vorbemerkung

Der Text dieses am 6. Februar 1991 in der OAG gehaltenen Vortrags beruht in seinen historischen Teilen auf einem Aufsatz mit dem Titel "Der sowjetisch-japanische Streit um die Südlichen Kurilen und seine historischen Hintergründe", der im *Jahrbuch des Deutschen Instituts für Japanstudien der Philipp-Franz-von-Siebold-Stiftung*, Band 1 (München: Iudicium Verlag), 1989, S. 365–384, erschienen ist. Eine ausführlichere Behandlung insbesondere der historischen Entwicklung sowie einiger Nebenaspekte (z. B. der Geschichte der Japanisch-Studien in Rußland seit dem 18. Jahrhundert) bietet der erste Band meiner auf insgesamt drei Bände angelegten Studie *Eine schwierige Nachbarschaft: Zur Geschichte der russisch-japanischen Beziehungen*. Bd 1: *Von den Anfängen bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts* (München: Iudicium Verlag 1990). In der letztgenannten Arbeit sind auch meine früheren Veröffentlichungen zu diesem Themenkreis angeführt. Auf die genannten beiden Publikationen sei hier ausdrücklich für Belege und zahlreiche weiterführende Literaturangaben verwiesen,

die bei dem vorliegenden Vortragstext nicht eigens nochmals genannt wurden.

Seit der sogenannten Perestroika-Politik Gorbatschows haben sich die Ost-West-Beziehungen erheblich gewandelt, wie nicht zuletzt zu Beginn der Irak-Kuwait-Krise offenbar geworden ist. Zwar hat der westliche Optimismus durch das brutale Vorgehen der sowjetischen Streitkräfte im Baltikum einen empfindlichen Dämpfer erlitten, aber noch immer wird die Haltung der japanischen Regierung der Sowjetunion gegenüber von vielen als zu starr und unzeitgemäß empfunden. Bekanntlich dringt die japanische Regierung auf eine Rückgabe der von der Sowjetunion besetzten südlichen Kurilen-Inseln Kunashiri und Etorofu sowie der zu Hokkaidō gehörenden Inseln Shikotan und Habomai, bevor sie sich zu ausgedehnter Wirtschaftshilfe und intensiverer Zusammenarbeit bereitfindet.

In dem Streit um die Inseln argumentieren beide Seiten mit historisch begründeten Rechtspositionen, und so scheint es angebracht, sich kurz die Geschichte der Entdeckung und Inbesitznahme der Kurilen durch Rußland bzw. Japan zu vergegenwärtigen. Dabei sollte allerdings nicht vergessen werden, daß in den heutigen Auseinandersetzungen so gut wie nie davon die Rede ist, daß bereits vor Russen und Japanern Menschen auf den Kurilen lebten, Ainu nämlich, die dann im Laufe der historischen Entwicklung aufgerieben wurden.

Das von sowjetischer Seite immer wieder vorgebrachte Argument, die Kurilen gehörten zur Sowjetunion, weil sie zuerst von russischen Seefahrern und Kaufleuten entdeckt und besiedelt worden seien, ist also eine ausgesprochen "eurozentrische" Sicht. Allerdings vollzieht sich die Auseinandersetzung auf der Ebene von Nationalstaaten, bei der – internationalem Brauch folgend – die im Verlauf der Staatenbildung unter-

drückten und unterworfenen Naturvölker als unwesentlich außerhalb der Betrachtung bleiben.

Das sowjetische Argument der Erstentdeckung wird außerdem dadurch zweifelhaft, daß die diesbezüglichen Bestrebungen der Russen mit denen der Japaner nahezu zeitgleich waren.

Sehen wir uns die historischen Entwicklungen etwas genauer an, wobei mit den russischen Bestrebungen um Inbesitznahme der Kurileninseln begonnen sei.

Eines der wesentlichen Motive der russischen Versuche, die Kurilen zu erschließen, d.h. tributpflichtig zu machen, bestand in dem schon seit dem Ende des 17. Jahrhunderts recht großen Interesse am Aufbau von Handelsbeziehungen mit Japan. Dieses war in Rußland durch einige japanische Seeleute bekannt geworden, die an der ostsibirischen Küste oder der Küste Kamtschatkas gestrandet waren. Die zaristische Regierung befragte diese Japaner dann nicht nur ausführlich über ihr Heimatland, sondern gründete auch schon im 18. Jahrhundert eine japanische Sprachschule mit diesen Seeleuten als Lehrern. Im vorliegenden Zusammenhang kann ich auf diese interessanten russischen Versuche, mit dem noch "verschlossenen" Japan besser bekannt zu werden, nicht näher eingehen. Es ist aber wichtig festzuhalten, daß die Kurilen im russischen Denken von Anfang an – anders als etwa Kamtschatka – primär nicht um ihrer selbst willen betrachtet wurden, sondern als Ausgangsbasis für eine Erschließung Japans. Schon in den Instruktionen für Ivan Kozyrewskoj, übrigens eine der schillerndsten Figuren in der Entdeckungsgeschichte Sibiriens, der 1712/13 als erster Russe auf die nördlichen Kurilen fuhr, hieß es mit Bezug auf Japan:

"Auf welchen Wegen kann man in dieses Land

gelangen; welche Waffen werden dort benutzt; dürfen die Einwohner dort mit den Russen Freundschaft und Handel haben so wie die Chinesen, und was ist ihnen aus Sibirien nützlich?"

Sowohl diese erste Expedition Kozyrewskojs als auch weitere ähnliche Unternehmungen kamen jedoch noch nicht sehr weit nach Süden, aber im Juni 1739 erreichte Martin Spangberg im Rahmen der sogenannten Zweiten Akademischen Expedition, die unter der Leitung von Vitus Bering stand (und deren Hauptzweck darin bestand festzustellen, ob Amerika und Asien im Nordpazifik durch eine Landbrücke verbunden seien), erstmals Hokkaidō, wohin in der Folgezeit wiederholt russische Handelsschiffe – wenn auch ohne großen wirtschaftlichen Erfolg – gelangten.

Parallel zu den direkt auf Japan gerichteten Bestrebungen bemühten sich die Russen auch, die auf den Kurilen lebenden Ainu tributpflichtig zu machen. Da es dabei nicht ohne Gewalttätigkeiten abging, flohen diese jedoch meist auf die südlichen Kurileninseln. In dem folgenden halben Jahrhundert unternahm immer wieder kleinere Gruppen von Kosaken Expeditionen auf einzelne Inseln, um die verbliebenen Ainu der russischen Oberherrschaft zu unterwerfen bzw. Tribut einzutreiben. Als Rache für erlittene Grausamkeiten brachten die Ainu dann mehr oder minder regelmäßig auf den Inseln ihrem Gewerbe nachgehende russische Jäger um. Die blutigen Auseinandersetzungen erreichten einen Höhepunkt, als der erfolglose Japangesandte Rezanow den Leutnants Dawydow und Chwostow befahl, japanische Niederlassungen auf Südsachalin und Etorofu zu überfallen, wobei neben einigen Japanern im wesentlichen Ainu umkamen. Als Vergeltung setzten die Japaner dann 1811 auf

Kunashiri Golownin gefangen, womit letztendlich eine neue Epoche in den Beziehungen der beiden Länder Rußland und Japan begann, nachdem es während der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts auch auf Uruppu und Etorofu immer häufiger zu Scharmützeln zwischen Russen und Japanern gekommen war, welche letztere sich der Bedrohung durch die russischen Expansionsbestrebungen mehr und mehr bewußt wurden.

Als zu Beginn des 19. Jahrhunderts vermehrt auch britische und amerikanische Schiffe im nördlichen Pazifik kreuzten, erließ Zar Alexander I. 1821 einen Ukaz, der auf die Bewahrung des russischen Einflusses in dieser Weltgegend zielte, indem er die Rechte der Russisch-Amerikanischen Handelsgesellschaft im Gebiet von Russisch-Amerika (Alaska) sowie der Aleuten und der Kurilen bestätigte. Bei letzteren reichte das in den Erlaß eingeschlossene Territorium bis zur Insel Uruppu. Die Südlichen Kurilen blieben auch weiterhin außerhalb des russischen Herrschaftsgebietes.

Wie sah es nun mit den japanischen Bestrebungen zur Erschließung der Kurilen aus? Spätestens seit dem 16. Jahrhundert hatten die Japaner über die Ainu Hokkaidōs mit den Kurilen-Ainu Handel getrieben. Schon 1635 soll Murakami Hironori im Dienste der Herren von Matsumae die Südlichen Kurilen besucht haben, und 1754 errichteten die Japaner eine erste feste Handelsstation in Tomari an der Südküste Kunashiris, etwa zu derselben Zeit also, als auch die Russen auf die Kurilen vordrangen. Die Ainu suchten sich – erfolglos – der japanischen Expansion entgegenzustellen, wie etwa der Aufstand von Kunashiri im Jahre 1789 belegt, der jedoch schnell und blutig niedergeschlagen wurde.

Die Furcht vor dem russischen "Drang nach Osten" war schon sechs Jahre früher (1783) von Kudō Heisuke in seinem *Aka-Ezo fūsetsukō* ("Gerüchte über die

Roten Ainu“) deutlich artikuliert worden. Kudō allerdings schlug, um dem gegenzusteuern, die Aufnahme von Handelsbeziehungen mit den Russen vor. Angeregt durch dieses Werk sandte das Bakufu 1785 eine Expedition nach Sachalin und auf die Kurilen, und von den weiteren Erkundungszügen ist der unter Mogami Tokunai durch die Schriften Philipp Franz von Siebolds auch in Europa bekannt geworden. Pläne zu einer umfassenden Entwicklung der Nordgebiete, die damals im Umkreis des Shoguns Ieharu diskutiert wurden, fanden allerdings durch dessen Tod 1786 ein jähes Ende. Im selben Jahr veröffentlichte Hayashi Shihei sein *kaikoku heidan* (*„Gespräche über das Militär des Inselreichs“*), in dem er nachdrücklich vor einem Einfall der *„Schurken aus Moskovia“* warnte.

Die japanische Regierung veranlaßte in den nächsten Jahren zahlreiche Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur auf den südlichen Kurileninseln und errichtete kurz vor der Jahrhundertwende an der Nordwestküste Etorofus mit Naibo und Shana zwei militärische Wachstationen, um dem Vordringen russischer Kosaken und Jäger weiter nach Süden einen Riegel vorzuschieben.

Zusammenfassend kann man sagen, daß zu Beginn des 19. Jahrhunderts die Einflußsphären von Russen und Japanern im Inselbogen der Kurilen deutlich abgegrenzt waren und daß die Grenze zwischen den jeweiligen Gebieten eben jener Linie entsprach, die die heute von den Japanern zurückgeforderten Südlichen Kurilen von den anderen Inseln trennt.

Die Ereignisse, die zur *„Öffnung“* Japans führten, sind zu bekannt, als daß sie an dieser Stelle nochmals ausführlich referiert werden müßten, wenngleich – das sei am Rande bemerkt – der Anteil Rußlands an dieser Öffnung meist weit unterschätzt wird. Ohne die

Anwesenheit der Schiffe Putjatins in denselben Gewässern jedoch wäre Perry kaum so schneller Erfolg beschieden gewesen.

Am 7. Februar 1855 schlossen Japan und Rußland in Shimoda einen Vertrag, der sich von den Verträgen mit den USA (am 31. März 1854) und Großbritannien (am 14. Oktober 1854) nicht nur darin unterschied, daß den Russen in Japan Exterritorialrechte gewährt wurden (die später auch die anderen Länder forderten), sondern vor allem durch die Gebietsregelung im Nordpazifik: Sachalin sollte ungeteilt beiden Ländern zugleich zur Nutzung offenstehen, und die Grenzziehung bezüglich der Kurilen entsprach der von beiden Ländern bereits früher de facto anerkannten, noch heute üblichen Trennung zwischen Südlichen und Nördlichen Kurilen. Bemerkenswert ist noch, daß die Inseln Kunashiri und Etorofu in dem Vertragswerk ausdrücklich genannt werden, während Shikotan und Habomai als offensichtlich zu Hokkaidō gehörend nicht eigens aufgeführt sind.

Der völkerrechtliche Vertrag von Shimoda, dessen Inhalt oben kurz skizziert wurde, bildet bis heute die Grundlage der juristischen Begründung für die japanischen Ansprüche auf die südlichen Kurilen.

In den beiden Jahrzehnten nach dem Vertragsschluß von Shimoda vollzogen sich in Japan die bekannten Veränderungen, die an dieser Stelle lediglich mit dem Namen *Meiji-ishin* (Meiji-Restauration) grob angedeutet seien, und die russischen Expansionsbestrebungen fanden mit der Annexion des Primor’e-Gebietes und der Gründung der Stadt Wladiwostok (*„Beherrsche den Osten“*) ihren sichtbaren Ausdruck. Zwar vermochten die Russen die 1861 kurzzeitig besetzte Insel Tsushima nicht zu halten, aber die – vor allem von dem energischen General-Gouverneur Ost-

sibiriens Muraw'ew-Amurskij vorangetrieben - Bemühungen, die russische Einflußsphäre im Fernen Osten auszudehnen, waren doch offensichtlich.

Die gemeinsame Nutzung Sachalins wurde immer problematischer, als beide Seiten massive wirtschaftliche Erschließungsmaßnahmen in die Wege leiteten so daß sich Rußland und Japan im Vertrag von St. Petersburg (7. Mai 1875) darauf einigten, daß Rußland der ungeteilte Besitz Sachalins zufallen sollte, während die gesamte Kurilenkette zu Japan kam. Es sei hier ausdrücklich betont, daß Japan die Kurilen - anders als Korea oder Taiwan - niemals als Kolonie betrachtete, sondern stets als integralen Bestandteil des japanischen Reiches, wie sich zum Beispiel anhand der Verwaltungsgliederung zeigen läßt.

Die Rivalität zwischen Rußland und Japan, die beideseitig vornehmlich auf Kosten Chinas und Koreas - nach der Vorherrschaft in Ostasien strebten, führte 1904/05 zum Russisch-Japanischen Krieg, aus dem Japan siegreich hervorging, das im Vertrag von Portsmouth (am 5. September 1905) zusätzlich zu der gesamten Kurilenkette nicht nur die Südhälfte Sachalins zugesprochen bekam, sondern auch ausgedehnte Fischereirechte im Seegebiet um Kamtschatka erhielt.

Die Überrumpelung der bürgerlichen Regierung durch die sich selbst als Bolschewisten (*bol'shewiki* = Mehrheitler) bezeichnende Clique um Lenin und die Etablierung eines kommunistischen Regimes brachte nicht zuletzt durch die japanische Intervention in Sibirien - erhebliche Spannungen zwischen beiden Ländern mit sich, die erst in dem 1925 geschlossenen Vertrag von Peking notdürftig gemildert wurden, wengleich der Streit um die Vorherrschaft in Ostasien unvermindert anhält. Der Ausbau der sowjetischen Militärbasen auf Kamtschatka in den dreißiger Jahren

und die verstärkte Fangtätigkeit sowjetischer Fischer in den Kurilengewässern erhöhte die Spannungen im Nordpazifik dann noch mehr, wengleich erst 1940 - nach Abschluß des Drei-Mächte-Abkommens zwischen Deutschland, Italien und Japan - japanisches Militär auf den Kurilen stationiert wurde.

In den heutigen Diskussionen um die Kurilen spielen in hohem Maße die Abkommen der Alliierten eine große Rolle, die in Kairo, Teheran und vor allem in Jalta und Potsdam geschlossen wurden. In Kairo hatten die USA, Großbritannien und das durch Chiang Kai-shek vertretene China noch erklärt, daß keine Nation nach dem Sieg über Japan Gebietsansprüche stellen werde. Lediglich die Rückgabe der von Japan seit 1914 besetzten Territorien war vorgesehen sowie Unabhängigkeit für das koreanische Volk "zu gegebener Zeit". Der von dieser Übereinkunft informierte Stalin erhob keine Einwände, und auch in den veröffentlichten Protokollen der anschließenden Konferenz von Teheran ist nichts von Gebietsansprüchen bezüglich der Kurilen zu finden. Gleichwohl erwähnte der amerikanische Präsident Roosevelt in einer Sitzung des Pacific War Council, in der er über die Konferenzen von Kairo und Teheran berichtete, ausdrücklich Stalins Wunsch nach der Herrschaft über die Kurilen und Südsachalin, um die Seewege nach Sibirien zu kontrollieren.

Die entscheidende Konferenz in unserem Zusammenhang war dann die von Jalta im Februar 1945. Auf einem Treffen zwischen Stalin und Roosevelt am 8. Februar stimmte der amerikanische Präsident den Ansprüchen Stalins auf die Kurilen und Südsachalin zu, wobei er - wie sein Chefdolmetscher Bohlen berichtet - fälschlicherweise davon ausging, daß Japan diese Territorien erst 1905 erobert habe, so daß der Ver-

lust der strategisch wie wirtschaftlich so bedeutsamen Kurileninseln an die Sowjetunion letztendlich zu einem guten Teil den mangelnden historischen Kenntnissen des amerikanischen Präsidenten zuzuschreiben ist.

Auf das Schlußdokument von Jalta gründet die Sowjetunion, die es als staatsrechtlich verbindlich interpretiert, ihre Ansprüche auf die Kurileninseln, während die amerikanische Seite das Übereinkommen von Jalta lediglich als juristisch nicht bindende Erklärung gemeinsamer Ziele betrachtet. Japan bestreitet die staatsrechtliche Gültigkeit des von Stalin, Roosevelt und Churchill unterzeichneten Abkommens von Jalta zudem mit der Begründung, daß Japan bei dessen Abschluß nicht zugegen war, ja daß es noch nicht einmal von diesem Abkommen informiert worden sei. Will man das Recht des Stärkeren nicht als grundlegendes Prinzip des internationalen Rechts gelten lassen, kann man sich den Zweifeln an der staatsrechtlichen Gültigkeit des Dokuments von Jalta nur anschließen.

In der Erklärung von Potsdam vom 26. Juli 1945 (von Churchill, Truman und Chiang Kai-shek unterzeichnet) ist dann zwar davon die Rede, daß Japans Souveränität auf Hokkaidō, Honshū, Kyūshū, Shikoku und einige kleinere Inseln beschränkt werden solle, doch von einer Abtretung der Kurilen an die Sowjetunion ist definitiv nicht die Rede.

Während der Besetzung des japanischen Territoriums durch Amerikaner und Sowjets kam es zwischen beiden Ländern mehrfach zu Verstimmungen über die Kurilenfrage, worauf ich hier nicht im einzelnen eingehen will. Immerhin sei darauf hingewiesen, daß die amerikanische Seite gegenüber den sowjetischen Forderungen nach Besetzung des Nordens Hokkaidōs durch ihre Truppen fest blieb und so ein ungeteiltes Hokkaidō bewahrte.

In seiner Siegesansprache vom 2. September 1945, dem Tag, an dem die Vertreter Japans auf der USS Missouri die bedingungslose Kapitulation unterzeichneten, sagte Stalin, daß mit der Eroberung Südsachalins und der Kurilen endlich die Schande der russischen Niederlage von 1905 wett gemacht sei. Am 20. September 1945 schon erklärte das Präsidium des Obersten Sowjets die Kurilen und Südsachalin zu sowjetischen Territorien, und am 25. Februar 1947 erfolgte eine Verfassungsänderung, mit der diese Gebiete dann vollständig in die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken aufgenommen wurden. Diese Vorgehensweise – gewaltsame Besetzung eines Gebietes, Erklärung desselben als "schon immer" zum eigenen Land gehörig und Einschluß in das eigene Staatswesen durch Beschluß der zuständigen Regierungsgremien – findet seine erschreckende Parallele in der Gegenwart, wengleich im Falle der Kurilen von Seiten des Westens und vor allem der Vereinigten Staaten von Amerika keinerlei Gegenmaßnahmen beschlossen wurden.

Die weltpolitische Entwicklung in den ersten Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg, die hier charakterisiert sei durch die sowjetische Berlin-Blockade 1948, den Sieg der Kommunisten in China 1949 und Überfall des kommunistischen Nordkorea auf Südkorea 1950, führte schon bald zum Abschluß eines Friedensvertrages mit Japan auf der Konferenz von San Francisco (4. bis 8. September 1951), den von den 49 an der Konferenz teilnehmenden Ländern lediglich die Sowjetunion und ihre Satellitensysteme in Polen und in der Tschechoslowakei nicht unterzeichneten. In diesem Vertrag verzichtet Japan ausdrücklich auf die Kurilen und Südsachalin (wenn auch nicht gegenüber der Sowjetunion, die ja nicht Vertragspartner ist), aber in seiner Rede vom 7. September 1951 wies der damalige



japanische Ministerpräsident Yoshida Shigeru die Äußerung des sowjetischen Delegierten, Japan habe die Kurilen durch Aggression in Besitz genommen, scharf zurück. Bei der Öffnung Japans, so führte Yoshida aus, sei die japanische Herrschaft über Kunashiri und Etorofu nicht in Zweifel gezogen worden und Shikotan und Habomai hätten stets zu Hokkaidō gehört. Trotz des offiziellen Verzichts auf die Kurilen in Paragraph 2c des Friedensvertrages ist hier die mehr oder minder deutlich weiterhin aufrechterhaltene japanische Forderung nach der Rückgabe der Südlichen Kurilen sowie Shikotans und Habomais nicht zu verkennen.

Die Kurilen bildeten dann auch den wesentlichen Streitpunkt in den Verhandlungen, die nach vielem Hin und Her am 19. Oktober 1956 zur Unterzeichnung der *Gemeinsamen Erklärung* Japans und der Sowjetunion führten, in welcher der Kriegszustand zwischen beiden Ländern formal seine Beendigung fand und eine Reihe weiterer Fragen einer Lösung zugeführt wurde, von denen wirtschaftlich die der Fischereirechte im Nordpazifik die wichtigste war, menschlich die der japanischen Kriegsgefangenen, von denen immer noch fast zehn Jahre nach Ende der Kampfhandlungen - Tausende in Sibirien zur Zwangsarbeit festgehalten wurden. In der *Gemeinsamen Erklärung* hatte man - ähnlich wie bei dem Abkommen von 1955 zwischen der Sowjetunion und der Bundesrepublik Deutschland - Territorialfragen bis zu einem künftig zu schließenden Friedensvertrag ausgeklammert. Allerdings stimmte die Sowjetunion in Paragraph 9 der *Gemeinsamen Erklärung* ausdrücklich einer Rückgabe Shikotans und Habomais an Japan nach dem Abschluß eines solchen Friedensvertrages zu.

Das Schicksal Kunashiris und Etorofus, d.h. der Südlichen Kurilen im engeren Sinne, blieb also unent-

schieden. Hier waren allerdings auch nicht nur japanische Interessen betroffen. Im Oktober 1952 hatte ein auf den Südlichen Kurilen stationiertes sowjetisches Militärflugzeug eine amerikanische Maschine über der Straße von Nemuro abgeschossen, und im November 1954 ereignete sich ein ähnlicher Zwischenfall. So wird eine Meldung der *New York Times* vom 30. August 1956 verständlich, in der es hieß, der amerikanische Außenminister Dulles habe seinem japanischen Kollegen Shigemitsu erklärt, die USA würden, falls Japan sich bezüglich der Kurilen zu Zugeständnissen an die Sowjetunion bereitfände, Okinawa formell anektieren. In einem dem japanischen Botschafter in Washington übergebenen Aide-mémoire des State Department wurde ferner ausdrücklich erklärt, daß die USA das Abkommen von Jalta lediglich als ein "*statement of common purpose*" ohne rechtliche Bindung ansehe. Da Japan im Vertrag von San Francisco zudem auf jegliche Hoheitsrechte bezüglich der Kurilen verzichtet habe, könne es in dieser Hinsicht auch keinerlei Zugeständnisse an die Sowjetunion machen. In dem am 24. September 1956 erschienenen *Department of State Bulletin* heißt es dann ausdrücklich:

"Die Vereinigten Staaten sind nach sorgfältiger Prüfung der historischen Tatsachen zu dem Schluß gekommen, daß die Inseln Etorofu und Kunashiri (ebenso wie die Habomai-Inseln und Shikotan, die einen Teil Hokkaidōs bilden) stets ein Teil von Japan selbst ("Japan proper") waren und daher als rechtens unter japanischer Souveränität stehend anerkannt werden sollten. Die Vereinigten Staaten würden die diesbezügliche sowjetische Zustimmung als einen positiven Beitrag zur Minderung der Spannung im Fernen Osten ansehen."

Anfang 1960 kam es zu einer Novellierung des japanisch-amerikanischen Sicherheitsvertrages, in welcher sich in den wesentlich günstigeren Bedingungen für Japan die gewachsene Bedeutung des Landes in der pazifischen Region niederschlug. Die Sowjetunion, die dem Abkommen ebenso feindlich gegenüberstand wie weite Teile der deutlich antiamerikanisch ausgerichteten politischen Linken in Japan selbst, nahm diese Novellierung zum Anlaß, ihre frühere Erklärung bezüglich Habomais und Shikotans zu widerrufen. Ausdrücklich erklärte der sowjetische Außenminister Andrej Gromyko am 27. November 1960, daß eine Rückgabe der Inseln nach einem Friedensvertrag nur möglich sei, wenn Japan das gegen die Sowjetunion gerichtete Bündnis mit den USA aufkündige.

Im Rahmen dieser Auseinandersetzung artikulierten sich dann auch die japanischen Forderungen bezüglich der Nördlichen Gebiete (*Hoppō ryōdo*) deutlicher. Kunashiri und Etorofu bildeten, heißt es jetzt in durchaus als tendenziös zu bezeichnender Auslegung der historischen Gegebenheiten, das genuin japanische Territorium der Südlichen Kurilen (*Minami-Chishima*), welches nicht Gegenstand der Abkommen von Jalta, Potsdam und San Francisco gewesen sei. Jene bezögen sich lediglich auf die Nördlichen Kurilen und Sachalin. Das Schicksal dieser Gebiete müsse auf einer internationalen Konferenz entschieden werden, die Herrschaft über Kunashiri, Etorofu, Shikotan und Habomai komme aber unzweifelhaft Japan zu.

Die folgenden Jahrzehnte brachten kaum eine Veränderung in der Kurilenfrage. Zwar verstärkten sich mit der Rückgabe Okinawas an Japan 1972 auch die Bestrebungen um eine Rückgewinnung der Nördlichen Territorien, aber die Sowjetunion zeigte sich vollkommen unbeweglich, ja ihre Position verhärtete sich

nach wie die Entscheidung von 1976 zeigt, den zuvor in kleinem Rahmen geduldeten Besuch ehemaliger japanischer Einwohner an den Gräbern ihrer Angehörigen auf den Inseln nurmehr zu dulden, wenn Pässe und sowjetische Visa vorliegen. Die japanische Seite wies dieses Ansinnen als den Versuch, indirekt eine Anerkennung der sowjetischen Hoheit zu erreichen, energisch zurück, so daß lange Zeit überhaupt keine Grabbesuche mehr stattfanden. Auch der seit dem Ende der siebziger Jahre erfolgte massive Ausbau der sowjetischen Militärbasen auf den Südlichen Kurilen sowie auf Shikotan und Habomai – in Sichtweite der japanischen Küste – mußte von der japanischen Seite natürlicherweise als Bedrohung empfunden werden.

Ein Wandel in der sowjetischen Haltung wurde erst in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre sichtbar. Schon seit 1986 waren wieder Grabbesuche auf Habomai und Shikotan ohne sowjetische Visa geduldet worden, und am 15. August 1989 konnten nach dreizehn Jahren erstmals wieder sechsvierzig ehemalige Bewohner Kunashiris die Gräber ihrer Angehörigen – ohne sowjetische Visa – besuchen.

Auch auf wirtschaftlichem Gebiet – ja vielleicht gerade hier – verstärkten sich die Kontakte zwischen Japan und der Sowjetunion, wobei neben der Frage einer verstärkten japanischen Beteiligung an der Erschließung Sachalins vor allem die Frage der wirtschaftlichen Nutzung der Rohstoffquellen Sibiriens im Vordergrund stand und steht. Der für April 1991 angekündigte Besuch Gorbatschows in Japan ist wohl vor allem in diesem Zusammenhang zu sehen. Allerdings verhindert die sowjetische Besetzung der Kurileninseln hier nach wie vor jeden größeren Fortschritt, wie von japanischer Seite wiederholt klar zum Ausdruck

gebracht worden ist.

Nun wurde verschiedentlich die Meinung geäußert, daß größere "Nachgiebigkeit" der Japaner in ökonomischer Hinsicht die sowjetische Seite auch in politischer Hinsicht, d.h. in Bezug auf die Frage der Souveränität über die Südlichen Kurilen, zu größerer Nachgiebigkeit bewegen könnte. Mir scheint aber, daß dieses Argument durch die Entwicklung in Europa, vor allem in Deutschland selbst, eindeutig widerlegt wurde. Auch hier hat man über lange Zeit versucht, einen "Wandel durch Annäherung" herbeizuführen, doch eine wirkliche Veränderung ist erst zu verzeichnen, seit das kommunistische Regime in Ostberlin von einer breiten Volksbewegung hinweggefegt wurde. Eine Politik des "Appeasement" gegenüber politischen Systemen, die auf der Unterdrückung des Volkes beruhen, ist - wie die deutsche Geschichte gleich mehrfach in trauriger Weise belegt - wohl nicht geeignet, den Menschen des betreffenden Landes zu helfen.

Daß die Herrschaft der Kommunistischen Partei der Sowjetunion noch zu solchen die Menschen unterdrückenden Systemen zu rechnen sei, ist im Westen seit der Machtübernahme durch Gorbatschow wiederholt mehr oder minder offen bestritten worden (in der Sowjetunion selbst, das sei zumindest am Rande bemerkt, hat in dieser Hinsicht - soweit ich aus den Äußerungen von sowjetischen Freunden und Kollegen zu schließen vermag - deutlich eine andere Meinung geherrscht), und auch die blutigen Ereignisse in Mittelasien haben da noch keinen Meinungsumschwung bewirkt. Seitdem jedoch im Baltikum, das uns Westeuropäern historisch wie räumlich sehr viel näher liegt, das sowjetische Militär auf das Ersuchen ominöser Gruppierungen ohne jede Legitimation hin Einrichtungen der ge-

wählten Regierungen der baltischen Länder besetzt hat und zahlreiche Menschen im Verlauf dieser Auseinandersetzungen ihr Leben lassen mußten, sollte auch den größten Optimisten klar geworden sein, daß Gorbatschow - trotz aller sogenannten "Perestroika" - nicht daran denkt, die Vormachtstellung der Kommunistischen Partei aufzugeben.

Vor knapp zwei Jahren schloß ich meine damaligen Ausführungen zur Kurilenfrage mit folgenden Sätzen:

Der Streit zwischen Japan und der Sowjetunion um die Südlichen Kurilen ist ein Musterbeispiel für die Auseinandersetzung zwischen einer Macht, die auf militärischem Potential beruht, und einer solchen, die aus ökonomischem Erfolg erwachsen ist. Wie Japan 1905 im Krieg gegen das zaristische Rußland erstmals den Weltherrschaftsanspruch der weißen Rasse erschütterte und damit in gewisser Weise die Verlagerung des "Mittelpunkts" historischer Entwicklung von Europa in den pazifischen Raum eingeleitet hat, scheint es nicht unmöglich, daß Japan jetzt erneut zum Vorreiter einer neuen Epoche wird, indem es mit ökonomischen Mitteln den Sieg über eine auf militärische Stärke sich gründende Supermacht davonträgt. Das Objekt des Streites - die Südlichen Kurilen - mag für die Welt vergleichsweise unbedeutend erscheinen, der Ausgang der sowjetisch-japanischen Auseinandersetzungen ist es fraglos nicht.

Den damaligen, nicht zuletzt durch die Entwicklung in unserer Heimat Deutschland genährten und aus heutiger Sicht vielleicht ein wenig naiven Optimismus, was das Zurückdrängen der Bedeutung militärischen Vorgehens gegenüber ökonomisch bestimmtem Handeln anbetrifft, vermag ich heute, nach dem Ausbruch des Golfkrieges und den bewaffneten Angriffen sowjetischer Truppen auf demokratisch legitimierte Regie-

rungen im Baltikum, leider nicht mehr ungebrochen aufrecht zu erhalten. Gleichwohl kann man die russisch-japanische Auseinandersetzung um die Südlichen Kurilen im obigen Sinne zumindest als einen Schritt hin zu einer Verlagerung der "Waffen" von solchen des Militärs auf die der Wirtschaft auffassen.

In der Politik geht es – wie überall im Leben – nicht ohne Kompromisse, und auch bezüglich der Kurilenfrage zeichnet sich am Horizont (zumindest vage) eine Lösung ab, die auf dem unterschiedlichen Charakter der Südlichen Kurilen im eigentlichen Sinne (Kunashiri und Etorofu) und der zu Hokkaidō zu rechnenden Inseln Shikotan und Habomai beruht. Ob es schon während des für April geplanten Besuches Gorbatschows in Japan gelingen wird, die Kurilenfrage für beide Seiten zufriedenstellend zu lösen, ist nur schwer zu sagen, aber es ist doch nicht zu verkennen, daß sich sowohl die Sowjetunion als auch Japan – anders noch als etwa vor zehn Jahren – um eine Lösung bemühen. Daß wirtschaftliche Gründe hierfür die entscheidende Motivation bieten, dürfte wohl außer Frage stehen, und so ist mein vor zwei Jahren geäußelter Optimismus dann vielleicht doch nicht gar so naiv gewesen.

### Norbert R. Adami

- geboren 1953 in Gelsenkirchen
- 1974–81 Ausbildung zum Diplom-Bibliothekar, Studien der Klassischen Philologie, Koreanistik, Japanologie, Historischen und Vergleichenden Sprachwissenschaft und Slawistik in Bochum
- 1981–84 Tätigkeit zum Diplom-Bibliothekar an der Fachhochschule für Bibliotheks- und Dokumentationswesen in Köln
- 1984–85 Tätigkeit in internationalen Hotels
- 1985–88 Tätigkeit als Diplom-Bibliothekar in der Universitätsbibliothek Bochum
- 1987–88 Wahrnehmung eines Lehrauftrags für Koreanisch am Seminar für Orientalische Sprachen der Universität Bonn
- 1989 Promotion zum Dr. phil. in Bonn mit einer Arbeit über Religion und Schamanismus der Ainu auf Sachalin
- 1988–90 Bibliotheksleiter am Deutschen Institut für Japanstudien Tokyo
- 1990– Wissenschaftlicher Mitarbeiter (Geistesgeschichte) am Deutschen Institut für Japanstudien Tokyo

Zahlreiche Veröffentlichungen zu Korea, Japan und den Ainu auf den Feldern Bibliographie, Geschichte und Religionen